



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 04.06.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.06.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003425

Publizierende Stelle
Stach Rechtsanwältin AG, Poststrasse 17, 9001 St. Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Sandpiper Digital Payments AG

Betroffene Organisation:
Sandpiper Digital Payments AG
CHE-113.501.430
Poststrasse 17
9001 St. Gallen

Angaben zur Generalversammlung:
25.06.2021, 16:30 Uhr, Am Sitz der Gesellschaft.

Einladungstext/Traktanden:
SANDPIPER Digital Payments AG, St.Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 25. Juni 2021, 16:30 Uhr

Die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) erlauben es nicht, die Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Gemäss den Massnahmen des Bundes sind Menschenansammlungen mit mehr als 15 Personen verboten. Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. April 2021) (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat festgelegt, die Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Weitere Angaben hierzu finden Sie unten.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER).

Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn nach OR von CHF 2'109'836.- auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger und Walid Abboud für das Geschäftsjahr 2020 je einzeln Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger, Walid Abboud, Dr. Charlie In und Chng Hee Kok für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln zu wählen.

4.2 Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

4.3 Wahl Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Cornelius Boersch und Daniel S. Wenzel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln zu wählen.

4.4 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

4.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Rechtsanwalt Raffael S. Gübeli, St.Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

5. Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- genehmigen.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- zu genehmigen.

6. Genehmigung der Tilgung von der Gesellschaft gewährten Darlehen durch Übertragung von Aktien, der Abtretung eines Darlehens sowie durch Übertragung von Pflichten aus einer Put-Options-Vereinbarung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der sofortigen Tilgung von durch nahestehende Gesellschaften und Personen der Gesellschaft gewährten Darlehen im Umfang von insgesamt CHF 4'483'345.80 und EUR 1'247'200.18 zzgl. des vertraglich geschuldeten Zinses, die per 31. Dezember 2021 zur Rückzahlung fällig werden würden sowie von Kontokorrentguthaben von insgesamt EUR 65'589.44 und CHF 67'701.59, durch (i) die Übertragung von 946'207 Aktien der InterCard AG Informationssysteme, (ii) die Abtretung einer Darlehensforderung gegenüber IDpendant GmbH in der Höhe von

EUR 540'000.- zzgl. 4% Zins p.a. sowie (iii) die Übertragung der Verpflichtung der Gesellschaft aus einem Put-Optionsvertrag zur Übernahme von insgesamt 160'000 Aktien der InterCard AG Informationssysteme zu einem Preis von je EUR 6.50, somit zu einem Preis von insgesamt EUR 1'040'000.-, zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2024 auf die Darlehensgeber.

7. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu beschliessen:

- a) Die Kapitalerhöhung beträgt maximal CHF 7'000'000.-. Die zu leistenden Einlagen betragen 100% des Erhöhungsbetrages, somit maximal CHF 7'000'000.-.
- b) Es werden maximal 700 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 ausgegeben. Die neuen Namenaktien beinhalten keine Vorrechte gegenüber bestehenden Namenaktien.
- c) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis für die neuen Aktien festzusetzen.
- d) Die neu auszugebenden Namenaktien sind erstmals für das Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigt.
- e) Die Einlagen werden durch Sacheinlage und / oder mittels Verrechnung geleistet.
- f) Es sind keine Sachübernahmen beabsichtigt.
- g) Es werden keine besonderen Vorteile gewährt.
- h) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen auszuschliessen. Die neu auszugebenden Namenaktien werden den vorgenannten Sacheinlegern zur Zeichnung zugewiesen.

8. Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, die Frist zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital zu verlängern und entsprechend Art. 4 Abs. 1 der Statuten neu wie folgt zu formulieren:

«Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 25. Juni 2021 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 1'058'475.14 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 105'847'514 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.»

9. Varia

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) der Vergütungsbericht 2020 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Sämtliche Unterlagen sind auch unter Investor Relations auf der Internetseite einsehbar.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 18. Juni 2021, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Vom 19. Juni 2021 bis zum 25. Juni 2021 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Die Registrierung von Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien.

Depotvertreter

Gemäss Art. 11 VegüV ist die Depotstimmrechtsvertretung nicht zulässig.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung und Ausübung des Stimmrechts

Die Generalversammlung ernannte Karl Güntzel, Rechtsanwalt, Goethestrasse 24, 9008 St.Gallen, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gestützt auf Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 können die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und diesem hierzu eine Vollmacht mit Stimmweisungen abgeben. Aktionäre, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden und die Vollmacht mit Stimmweisungen sowie allfällige Fragen an den Verwaltungsrat bis spätestens 22. Juni 2021, 17.00 Uhr (MEZ) (eingehend) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter per Briefpost oder E-Mail (guentzel.ra@bluewin.ch) einzureichen. Eingaben, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach diesem Zeitpunkt zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf der Internetseite unter Investor Relations im Nachgang veröffentlicht.

Eintragung im Aktienregister

Aufgrund der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien ist es notwendig, dass Aktionäre sich ins Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG als offizielle Zahlstelle und abwickelnde Bank dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St.Gallen, im Juni 2021, der Verwaltungsrat

SANDPIPER Digital Payments AG, St.Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 25. Juni 2021, 16:30 Uhr

Die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) erlauben es nicht, die Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Gemäss den Massnahmen des Bundes sind Menschenansammlungen mit mehr als 15 Personen verboten. Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. April 2021) (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat festgelegt, die Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Weitere Angaben hierzu finden Sie unten.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER).**
Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn nach OR von CHF 2'109'836.- auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger und Walid Abboud für das Geschäftsjahr 2020 je einzeln Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahlen**
 - 4.1 Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger, Walid Abboud, Dr. Charlie In und Chng Hee Kok für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln zu wählen.
 - 4.2 Verwaltungsratspräsident**
Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
 - 4.3 Wahl Vergütungsausschuss**
Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Cornelius Boersch und Daniel S. Wenzel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln zu wählen.
 - 4.4 Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.
 - 4.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**
Der Verwaltungsrat beantragt, Rechtsanwalt Raffael S. Gübeli, St.Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
- 5. Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
 - 5.1 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- genehmigen.
 - 5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- zu genehmigen.
- 6. Genehmigung der Tilgung von der Gesellschaft gewährten Darlehen durch Übertragung von Aktien, der Abtretung eines Darlehens sowie durch Übertragung von Pflichten aus einer Put-Options-Vereinbarung**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der sofortigen Tilgung von durch nahestehende Gesellschaften und Personen der Gesellschaft gewährten Darlehen im Umfang von insgesamt CHF 4'483'345.80 und EUR 1'247'200.18 zzgl. des vertraglich geschuldeten Zinses, die per 31. Dezember 2021 zur Rückzahlung fällig werden würden sowie von Kontokorrentguthaben von insgesamt EUR 65'589.44 und CHF 67'701.59, durch (i) die Übertragung von 946'207 Aktien der InterCard AG Informationssysteme, (ii) die Abtretung einer Darlehensforderung gegenüber IDpendant GmbH in der Höhe von EUR 540'000.- zzgl. 4% Zins p.a. sowie (iii) die Übertragung der Verpflichtung der Gesellschaft aus einem Put-Optionsvertrag zur Übernahme von insgesamt 160'000 Aktien der InterCard AG Informationssysteme zu einem Preis von je EUR 6.50, somit zu einem Preis von insgesamt EUR 1'040'000.-, zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2024 auf die Darlehensgeber.

- 7. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals**
Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu beschliessen:
 - a) Die Kapitalerhöhung beträgt maximal CHF 7'000'000.-. Die zu leistenden Einlagen betragen 100% des Erhöhungsbetrages, somit maximal CHF 7'000'000.-.
 - b) Es werden maximal 700 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 ausgegeben. Die neuen Namenaktien beinhalten keine Vorrechte gegenüber bestehenden Namenaktien.
 - c) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis für die neuen Aktien festzusetzen.
 - d) Die neu auszugebenden Namenaktien sind erstmals für das Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigt.
 - e) Die Einlagen werden durch Sacheinlage und / oder mittels Verrechnung geleistet.
 - f) Es sind keine Sachübernahmen beabsichtigt.
 - g) Es werden keine besonderen Vorteile gewährt.
 - h) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen auszuschliessen. Die neu auszugebenden Namenaktien werden den vorgeannten Sacheinlegern zur Zeichnung zugewiesen.
- 8. Genehmigtes Aktienkapital**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Frist zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital zu verlängern und entsprechend Art. 4 Abs. 1 der Statuten neu wie folgt zu formulieren:
«Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 25. Juni 2021 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 1'058'475.14 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 105'847'514 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.»
- 9. Varia**

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) der Vergütungsbericht 2020 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Sämtliche Unterlagen sind auch unter Investor Relations auf der Internetseite einsehbar.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 18. Juni 2021, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Vom 19. Juni 2021 bis zum 25. Juni 2021 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Die Registrierung von Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien.

Depotvertreter

Gemäss Art. 11 VegÜV ist die Depotstimmrechtsvertretung nicht zulässig.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung und Ausübung des Stimmrechts

Die Generalversammlung ernannte Karl Güntzel, Rechtsanwalt, Goethestrasse 24, 9008 St.Gallen, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gestützt auf Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 können die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und diesem hierzu eine Vollmacht mit Stimmweisungen abgeben. Aktionäre, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden und die Vollmacht mit Stimmweisungen sowie allfällige Fragen an den Verwaltungsrat bis spätestens 22. Juni 2021, 17.00 Uhr (MEZ) (eingehend) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter per Briefpost oder E-Mail (guntzel.ra@bluewin.ch) einzureichen. Eingaben, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach diesem Zeitpunkt zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf der Internetseite unter Investor Relations im Nachgang veröffentlicht.

Eintragung im Aktienregister

Aufgrund der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien ist es notwendig, dass Aktionäre sich ins Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG als offizielle Zahlstelle und abwickelnde Bank dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St.Gallen, im Juni 2021

Der Verwaltungsrat